

SATZUNG

des Bezirksverbandes Rhein-Ahr 1931 e.V. im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

§ 1 Name

Der Zusammenschluß der im Bereich Rhein-Ahr dem Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. – nachstehend „Bund“ genannt – angeschlossenen Schützenbruderschaften, Gilden, Gesellschaften und Vereine, nachstehend „Bruderschaften“ genannt, trägt den Namen

Bezirksverband Rhein-Ahr 1931 e.V.

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.
– nachstehend „Bezirksverband“ genannt.

Sitz des Vereins ist Bad Neuenahr / Ahrweiler

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Bezirksverband Rhein-Ahr ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Ahrbach unter der Register-Nr. 5 VR 2680 einzutragen.

Der Bezirksverband erkennt das Statut des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (Vereinsregister Köln VR 4219) in seiner jeweils gültigen Fassung als rechtsverbindlich an.



*Satzung am
21.10.2006 durch
das Präsidium
des B.V. mit.*

§ 2 Wesen und Zweck

Im Sinne des Leitsatzes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften:

„Für Glaube, Sitte und Heimat“

wird der Satzungszweck verwirklicht durch:

- | | |
|--------------------------------|--|
| Bekenntnis des Glaubens | durch Ausgleich konfessioneller und sozialer Spannungen im Geiste echter Brüderlichkeit und Werke christlicher Nächstenliebe. |
| Schutz der Sitte | durch Eintreten für Sitte und Kultur im privaten und öffentlichen Leben,
durch Erziehung zu körperlicher und charakterlicher Selbstbeherrschung durch den Schießsport. |
| Liebe zur Heimat | durch Pflege der geschichtlichen Überlieferung und des althergebrachten Brauchtums, vor allem des historischen Königsvogelschießens,
Pflege des heimatlichen Brauchtums |
| Förderung der Jugend | durch Ausübung des Schießsportes und Erziehung zum verantwortungsbewußten Umgang mit Sportwaffen im Sinne des historischen Schützenwesens. |